

Der Rotkreuzgedanke in der Schule

Autor(en): **R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **51 (1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- a) Rucksack oder Tornister;
- b) Wolldecke;
- c) doppelte Ersatzwäsche (die auf dem Leib getragene wird nicht gezählt);
- d) eine vollständige Kleidung zum Wechseln;
- e) zwei Paar Schuhe, wovon ein Paar hohe, marschtüchtige;
- f) Mantel, schwerer oder leichter, je nach Jahreszeit (Regenmantel, Regenschirm);
- g) Filzhut (mit breitem Rand);
- h) Essgeschirr und Essbesteck, Becher (alles in einem Stoffsäcklein);
- i) persönliche Reinigungsgegenstände (Seife, Waschlappen, Zahnbürste, Handtuch, Kleiderbürste, Näh- und Schuhputzzeug);
- k) Proviant (siehe Mobilmachungszettel im Dienstbüchlein, Punkt 5).

Wir werden in einer der nächsten Nummern die Uniform besprechen und dann auf die folgenden Fragen übergehen:

die Identitätskarten,
die Krankenschwestern und Spezialistinnen,
der Sanitätsdienst der Ortswehr. (Fortsetzung folgt.)

Rectification

Dans la version française de l'article ci-dessus, version parue dans le numéro 8 du 25 février 1943 sous le titre «Renseignements divers», nous écrivions: «Les cours d'introduction (des SCF) sont organisés par la Croix-Rouge qui en supporte les frais...» et plus loin: «ce qui représente déjà une mise de fonds considérable de la part de la Croix-Rouge...» Ces indications sont exactes mais seulement pour les cours de cadres et les cours groupant les hommes nouvellement recrutés des colonnes Croix-Rouge.

En ce qui concerne les SCF, c'est le Médecin-chef de l'Armée qui organise, en collaboration avec la Croix-Rouge, les cours d'introduction et qui fournit le personnel instructeur nécessaire. L'Armée en supporte les frais. E. C.

Der Rotkreuzgedanke in der Schule

Jugendliche Hilfsbereitschaft.

«Wer viel Schönes im Leben erhalten hat, muss entsprechend viel dafür hingeben. Wer vom eigenen Leid verschont ist, hat sich berufen zu fühlen, zu helfen, das Leid der andern zu lindern. Alle müssen wir an der Last von Weh, die auf der Welt liegt, mittragen.»

Dieses Wort von Albert Schweizer ist der Leitgedanke, unter dem am Institut auf dem Rosenberg in St. Gallen für das Rote Kreuz gesammelt wird. Nie soll der Rosenbergianer vergessen, was er den leidenden Kameraden in der ganzen Welt schuldig ist, nie darüber hinwegsehen, was für ein unschätzbares Glück es für ihn bedeutet, dass er sich täglich an einen gedeckten Tisch setzen und in allem Frieden seinen Studien obliegen darf.

Zur Ehre der Schule sei gesagt, dass die jungen Leute das Herz auf dem rechten Fleck haben und stets bereit sind, ihr Scherflein zur Linderung fremder Not beizutragen. Zunächst ist es die regelmässig wiederkehrende Sammlung für das Internationale Rote Kreuz, an der sich stets die ganze Schule beteiligt. Die Schüler tragen sich selbst in die Liste ein und bestimmen, was ihnen vom sehnlichsten erwarteten Taschengeld am Ende der Woche abgezogen werden darf. Die gezeichneten Beiträge machen nicht selten mehr als die Hälfte des Taschengeldes aus, wobei die Spenden der ausländischen Schüler denen der einheimischen in keiner Weise nachstehen.

Ein anderer Weg, dem Internationalen Roten Kreuz zu helfen, sind die Suppentage oder Eintopfgerichte. Auf Antrag des Schülerpräsidiums verzichten die jungen Leute auf Vorspeise und Nachschüssel und senden den Erlös dieser Ersparnis nach Genf.

Die dritte Form unserer Schülerhilfe besteht in einer kräftigen Unterstützung der Wochenbatzen-Aktion. In jedem der fünf Häuser besorgt ein Schüler bei Kameraden und Lehrern das Einsammeln des wöchentlichen 10-Rappenstückes, während der Hauschef (verantwortlicher Lehrer des betreffenden Hauses) am Ende der Woche die Abrechnung entgegennimmt.

Auch eine Art Rotkreuzdienst aber ist es, dass die Schüler aller Nationen — darunter immer noch solche aus kriegführenden, miteinander verfeindeten Ländern — in schönster Kameradschaft zusammenleben, und dass die schweizerische Landsmannschaft bemüht ist, zwischen ihren Kameraden aus dem Ausland als Brücke zu dienen. Sie erfüllt so die Sendung unseres Volkes, die der Schweizer Dichter und Zürcher Literaturhistoriker Robert Faesi mit folgendem Wort umschreibt:

Ein Abgrund spaltet noch die Welt in Stücke;
Du aber wölbe dich als Völkerbrücke,
Mein Volk, hoch ob der Zeiten schwarzem Schlund.
Sei kühn und wag's, dein weisses Kreuz zu weiten,
So werden rings auf blutigrotem Grund
Zag — hoffend — gläubig — deine Brüder schreiten;
Und, wenn am Wegkreuz alle sich begegnen
Zu neuem Glücke, neuem Bund sich segnen.
An Liebe wird die kranke Welt gesund.

Dr. R.

Les «hommes de confiance» dans les camps de prisonniers de guerre

Il serait prématuré de vouloir définir aujourd'hui le caractère et la sphère exacte d'activité de l'homme de confiance. La diversité même des pays, des conditions ethniques, de la situation économique et des groupements de prisonniers dont il a la charge, sont de nature à modifier ses méthodes de travail autant que ses responsabilités. Il n'en a moins pas semblé utile de dresser dès maintenant un aperçu général des éléments d'information qui nous parviennent et qui permettront d'établir un jour sans doute le statut détaillé de l'homme de confiance.

Ces renseignements, le Comité International de la Croix-Rouge les reçoit de trois sources principales:

und uns Gesetze angesehen hat, sein Hab und Gut zu nehmen und damit auf und davon zu gehen, wenn's ihm beliebt. Und keins von uns Gesetzen steht ihm dabei im Wege oder verbietet es ihm, sei's, dass er sich einer neuen Ansiedlung anschliessen will, sei's, dass er in eine andere Stadt überzusiedeln wünscht — immer steht es ihm frei, mit-samt seiner Habe zu gehen, wohin es ihm gefällt. Wer da aber hier-bleibt von euch, während er doch sieht, in welcher Weise wir die Rechtshändel entscheiden und sonst die Stadt verwalten, von dem behaupten wir dann freilich, dass er sich durch die Tat anheischig gemacht hat, alles zu tun, was wir ihm befehlen werden, und wer uns dann nicht gehorcht, von dem sagen wir, dass er dreifaches Unrecht tut, weil er in uns erstens seine Erzeuger durch Ungehorsam beleidigt, zweitens seine Erzieher, und drittens, weil er trotz seines Versprechens, uns zu gehorchen, doch nicht gehorcht, und ebensowenig uns durch Vorstellungen zu gewinnen sucht, wenn wir etwas nicht recht machen, da wir ihm doch das Recht dazu gönnen, und die Befehle, die wir ihm zu geben haben, nicht als Machtgebote verkündigen, wie die Gewalt-herrscher tun, sondern jedem die Wahl zwischen zwei Dingen lassen, entweder uns durch Vorstellungen für seine Meinung zu gewinnen oder unseren Willen zu tun, er aber tut weder das eine noch das andere. «Dies sind die Anklagen, die wir gegen dich werden erheben müssen.» werden die Gesetze fortfahren, «wenn du wirklich ausfährst, was du im Sinne hast, und zwar gegen dich nicht weniger als gegen andere Athener, sondern so sehr wie nur gegen irgendeinen.» Wenn ich nun fragen wollte, warum denn, so würden sie mich wohl mit vollem Recht anfassen und sagen, weil ich so sehr wie nur irgendein Athener jene Verpflichtung auf mich genommen hätte. «Haben wir doch starke Beweise dafür,» würden sie wohl sagen, «dass du mit uns

und der Stadt zufrieden gewesen bist. Sonst würdest du doch nimmer-mehr beständiger als irgendein anderer Athener in ihr geblieben sein, wenn sie dir nicht mehr als anderen gefallen hätte. Niemals hast du die Stadt verlassen, um ein fremdes Fest zu besuchen, es wäre denn einmal die Spiele auf dem korinthischen Isthmus, und ebensowenig sonst zu irgendeinem Zwecke, als etwa dann und wann auf einem Feldzug. Denn sonst hast du niemals eine Reise gemacht wie andere Leute, und niemals hat dich das Verlangen ergriffen, eine andere Stadt und andere Gesetze kennen zu lernen, sondern du fandest dein Genüge an uns und an unserer Stadt, so entschieden hieltest du dich zu uns und gelobtest, in der Stadt nach uns zu leben. Hast du doch auch Kinder in ihr gezeugt, und auch damit bewiesen, dass sie dir wohl gefiel. Ferner stand es dir doch auch in deinem Prozesse selbst noch frei, auf Verbannung für dich anzutragen, wenn du gewollt hättest, und so mit Erlaubnis der Stadt zu tun, was du jetzt gegen ihren Willen zu tun versuchst. Statt dessen spieltest du dich dort auf, als machtest du dir gar nichts daraus, wenn du sterben solltest, sondern zogst, wie du sagtest, der Verbannung den Tod vor. Und jetzt schämst du dich weder der Reden, die du damals führtest, noch kümmerst du dich um uns Gesetze, sondern versuchst, uns zunichte zu machen, und beträgst dich, wie sich der schlechteste Knecht betragen würde, indem du davonzulaufen unternimmst, gegen die Verträge und Verheissungen, nach denen du dich in der Stadt zu leben verpflichtet hast. Antworte uns zuerst einmal auf diesen letzten Punkt, ob wir recht haben oder unrecht, wenn wir sagen, du hättest uns, nicht mit Worten, aber mit der Tat, versprochen, in Uebereinstimmung mit uns in der Stadt zu leben?» Was sollen wir ihnen sagen, Kriton? Sollen wir ihnen recht geben?

(Fortsetzung folgt.)